

## Dienstleistungen der Behandlungspflege

|      |   |
|------|---|
| 1.   | Grundpflege § 37 SGB V 22,88 120  |
| 2.   | Anlegen eines Verbandes/Verbandwechsel Hierunter fallen auch Kompressionsverbände, jedoch keine Wundschnellverbände (z.B. Heftpflasterverbände). (Wundverband; Kompressionsverband rechtes Bein, linkes Bein; stützende und stabilisierende Verbände)   |
| 3.   | Katheterisierung. Das Entfernen eines Verweilkatheters ist nicht gesondert berechnungsfähig. (Dauerkatheterisierung, Intermittierende transurethrale Einmalkatheterisierung, Einbringen eines transurethralen Einmalkatheters in die Harnblase zur Schulung von Patienten in der sachgerechten Anwendung des Einmalkatheters) |
| 4a.  | Blasenspülung   |
| 4b.  | Instillation  |
| 5.   | Einlauf, Klistier, Klyisma, Mikroklyst, digitale Enddarmausräumung  |
| 6.   | Physikalische Maßnahmen: Inhalation, Einreibungen, Bad, Behandlung des Mundes, Verabreichen v. ärztl. verordneten Medikamenten über die Atemwege mittels Dosieraerosol  |
| 7.   | Dekubitusbehandlung   |
| 8.   | Injektionen (i. m Injektion) (s. c. Insulininjektion) (s. c. Injektion sonstige Medikamente)  |
| 9.   | Absaugen, Bronchialtoilette   |
| 10.  | Tropfen/Salben bzw. Spülung der Augen und Ohren   |
| 11.  | Blutdruckkontrolle  |
| 12.  | Stomabehandlung, Wechsel u. Pflege der Trachealkanüle   |
| 13.  | Legen und Wechsel einer Magensonde  |
| 14.  | Blutzuckerkontrolle   |
| 15.  | Richten von Injektionen   |
| 16.  | Arzneimittelgabe und -überwachung bei Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ärztlich verordnete Medikamente nach Weisung des Arztes einzunehmen.   |
| 16a. | Richten von ärztlich verordneten Medikamenten (Wochendispenser) 1 x wöchentlich wie z. B. Tabletten, für vom Arzt bestimmte Zeiträume.  |
| 17.  | Anziehen von Kompressionsstrümpfen  |
| 18.  | Verabreichung ärztlich verordneter Sondennahrung mittels Nährsonde oder Sondeninfusion.   |
| 19.  | Hausbesuchspauschale  |
| 20.  | Hauswirtschaftliche Versorgung § 37 SGB V   |
| 21.  | Anleitung bei der Grundpflege in der Häuslichkeit 22,41 - 376   |
| 22.  | Pflege des zentralen Venenkatheters   |

|      |  |
|------|--|
| 23.  | Versorgung eines suprapubischen Katheters  |
| 24.  | Auflegen von Kälteträgern  |
| 25.  | Infusionen, i. v. (Flüssigkeitssubstitution)   |
| 25a. | Infusionen, i. v. (parenterale Ernährung) Wechseln und erneutes Anhängen der ärztlich verordneten Infusion bei ärztlich gelegtem peripheren oder zentralen i. v.-Zugang oder des ärztlich punktierten Port-acath zur parenteralen Ernährung, Kontrolle der Laufgeschwindigkeit (ggf. per Infusionsgerät) und der Füllmenge, Durchspülen des Zuganges nach erfolgter Infusionsgabe, Verschluss des Zuganges.  |
| 26.  | Ausziehen von Kompressionsstrümpfen.   |
| 27.  | Flüssigkeitsbilanzierung   |
| 28.  | Bedienung und Überwachung eines Beatmungsgerätes   |
| 29.  | Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG)   |
| 30.  | Drainagen, überprüfen, versorgen   |
| 31.  | Spezielle Krankenbeobachtung   |
| 32.  | Abnehmen eines Kompressionsverbandes (z. B. nach Pütter, Fischer-Tübinger) (rechtes Bein, linkes Bein)   |
| 33.  | Kompressionsverband inkl. Wundversorgung bei Ulcus Cruris. Anlegen, Wechseln von Verbänden, Wundheilungskontrolle, Desinfektion und Reinigung (auch Wundreinigungsbad), Spülen von Wundfisteln, Versorgung von Wunden unter aseptischen Bedingungen.   |
| 34.  | Infusionen; s.c. (Flüssigkeitssubstitution). Legen, Anhängen, Wechseln, sowie abschließendes Entfernen einer ärztlich verordneten s.c. Infusion zur Flüssigkeitssubstitution; Kontrolle der Laufgeschwindigkeit und Füllmenge; Überprüfung der Injektionsstelle beim Anlegen, Wechseln oder Entfernen der Infusion auf Zeichen einer Ödembildung, Schwellung und Rötung Anlegen, Anhängen, ggf. Wechseln einer ärztlich verordneten s.c. Infusion  |
| 35.  | Pflegeplanung und Pflegedokumentation. Diese Dienstleistungen sind Bestandteil der Pos.1-34 und 36.  |
| 36.  | Durchführen der Sanierung von MRSA-Trägern mit gesicherter Diagnose Durchführung Sanierung/Eradikation nach ärztlichem Sanierungsplan gemäß Verordnung. Dazu können bei Bedarf folgende ärztlich verordnete Leistungen für max. 7 Tage nach Maßgabe des ärztlichen Sanierungsplans abgerechnet werden: - MRSA Mund- und Rachenspülung mit einer antiseptischen Lösung (bis zu 3-mal täglich) - MRSA Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antiseptischen Nasengels (bis zu 3-mal täglich) - MRSA Begleitende Maßnahmen bei Versicherten ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XI: Wechsel der Textilien + Bettwäschewechsel (Bettlaken, Bettbezug), Wisch- und Flächendesinfektion von Mobiliar und Kontaktflächen (z.B. Mobiliar, Badezimmer, Tisch, Bettgitter, Bettgalgen, Nachttisch; Türklinen...) (1-mal täglich) (Die begleitenden Maßnahmen sind regelhaft Leistungen, die im Bereich der pflegerischen Grundversorgung und der hauswirtschaftlichen Versorgung nach SGB XI erbracht werden. Deshalb besteht ein Regelungsbedarf im Bereich der häuslichen Krankenpflege nur für besonders gelagerte Ausnahmefälle, in denen entgegen der Regel ein Anspruch aus dem SGB XI nicht besteht.) - MRSA Dekontamination von Haut und Haaren mit antiseptischen Substanzen (dermatologische Behandlung/Bad) inkl. Wechsel der persönlichen Kleidung (1-mal täglich) |